

## **1 Zweck, Durchführung und Zeitpunkt**

- 1.1 Der LV-Vergleichswettkampf im Turnierhundsport ist ein Wettbewerb der Mitglieder der Landesverbände Nord-Rheinland, Ravensberg-Lippe, Westfalen und Weser-Ems.
- 1.2 Die Ausrichtung des LV-Vergleichswettkampfes wird von den Landesverbänden wechselweise einem Mitgliedsverein oder einer Kreisgruppe auf Antrag übertragen. In dringenden Fällen kann der geschäftsführende Landesvorstand die Ausrichtung einem anderen Mitgliedsverein oder einer anderen Kreisgruppe übertragen, wenn die Durchführung infolge behördlicher Auflagen oder einem anderen wichtigen Grunde nicht beim vorgesehenen Ausrichter erfolgen kann.
- 1.3 Veranstalter des LV-Vergleichswettkampfes ist der jeweilige Landesverband. Der/Die mit der Austragung und Durchführung beauftragte Mitgliedsverein/Kreisgruppe hat seinen LV-Vorstand über den Stand der Vorbereitungen zu unterrichten.
- 1.4 Ausgetragen wird der LV-Vergleichswettkampf in den Disziplinen Vierkampf 3, 5000m-Geländelauf, 2000m-Geländelauf und CSC. Der LV-Vergleichswettkampf wird jedes Jahr am Sonntag des ersten kompletten September Wochenendes ausgetragen.
- 1.5 Änderungen der Ordnung zur Durchführung des LV-Vergleichswettkampfes sind nur einstimmig möglich. Die jeweiligen LV-Vorsitzenden oder dessen Beauftragte/r sind stimmberechtigt.

## **2 Aufgaben des ausrichtenden Landesverbandes**

- 2.1 Stellung der Wettkampfleitung
- 2.2 Schriftverkehr mit Landes- und Bundesbehörden
- 2.3 Grußwort des LV-Vorsitzenden zum Veranstaltungskatalog oder Veranstaltungs-Homepage
- 2.4 Bereitstellung der Siegerpreise für die vier Landesverbände
- 2.5 Durchführung der Siegerehrung
- 2.6 Die Kosten der THS-Leistungsrichter trägt der LV.
- 2.7 Die THS-Leistungsrichter/innen sind der LV-Veranstaltung entsprechend angemessen gekleidet.

## **3 Aufgaben des Ausrichters**

- 3.1 Dem Ausrichter obliegen alle Aufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung des LV-Vergleichswettkampfes, soweit sie nicht ausdrücklich dem LV vorbehalten sind.
- 3.2 Schriftverkehr mit den zuständigen regionalen Behörden.
- 3.3 Benennung des Schirmherrn.
- 3.4 Erstellung des Veranstaltungskataloges bzw. Veranstaltungshomepage in Absprache mit dem LV.
- 3.5 Die Durchführung eines Festabends oder Zeltlagers liegt im Ermessen des Ausrichters.
- 3.6 Verpflegung und Unterbringung der Teilnehmer auf deren Kosten soweit erforderlich.
- 3.7 Übernahme der festen Koste, wie z.B. Ordnungsamt, Amtsveterinär usw.
- 3.8 Bereitstellung aller notwendigen Geräte, Raum für die Wettkampfleitung, Übertragungsgeräte, Urkunden pro LV-Mannschaft, Ehrengabentisch, Ehrengaben und Dekoration.
- 3.9 Stellung von Hilfspersonal zum Aufheben von Stangen, Streckenposten usw.
- 3.10 Abschluss notwendiger Versicherungen, wie allgemeine Haftpflicht des Veranstalters etc.
- 3.11 Anschriften von diensthabenden Notärzten für die ärztliche Betreuung im Notfall (hum. und vet. med.)

## **4 Allgemeine Bestimmungen**

- 4.1 Als Wettkampfleiter fungiert ein Vorstandsmitglied des ausrichtenden Landesverbandes. Der OfT-LV bereitet den Terminschutzantrag des LV-Vergleichswettkampfes an den DVG vor, beruft die THS-Leistungsrichter/innen, die aus verschiedenen Landesverbänden kommen sollen und gibt den Antrag zur Unterzeichnung an den LV-Vorsitzenden, der ihn an den DVG weiterleitet.
- 4.2 Für jeden auf dem LV-Vergleichswettkampf geführten Hund ist ein gültiger Impfausweis und DVG-Mitgliedsausweis vorzulegen. Jeder Hundeführer/in hat vor Beginn der Veranstaltung die DVG-LU des geführten Hundes abzugeben.
- 4.3 Jeder Landesverband darf max. 8 Teilnehmer im Vierkampf, 2 Teilnehmer im 5000m-Geländelauf, 3 Teilnehmer im 2000m-Geländelauf und 2 CSC-Mannschaften zum LV-Vergleichswettkampf entsenden. Ein Teilnehmer darf maximal zwei Mal bei einem LV-Vergleichswettkampf starten. Der jeweilige LV ist gehalten eine komplette Mannschaft zusammenzustellen.  
Für den Start im Vierkampf 3 braucht der Teilnehmer keine Qualifikation im Vierkampf 3 zu erbringen. In diesem Falle bekommt er jedoch keine Eintragung in die Leistungsurkunde seines Hundes.  
Der Sieger des LV-Vergleichswettkampfes errechnet sich aus der Summe der Punkte von 4 Teams im Vierkampf 3, 1 Team im 5000m-Geländelauf, 2 Teams im 2000m-Geländelauf und einer CSC-Mannschaft des jeweiligen LV. Die detaillierte Berechnung der Punkte in den einzelnen Disziplinen ist im Anhang B aufgeführt.
- 4.4 Der Meldeschluss zur Teilnahme am LV-Vergleichswettkampf ist drei Wochen vor dem Austragungstermin. Die Meldungen sind jeweils gesammelt durch den zuständigen OfT-LV an den OfT des ausrichtenden LV zu senden.
- 4.5 Die Meldegebühr von 150,- Euro pro Landesverband ist durch einen Beauftragten des jeweiligen LV an den Ausrichter zu zahlen. Sie steht zu seiner Verfügung.
- 4.6 Der Programmablauf ist in Anhang A festgelegt und darf nur mit Zustimmung aller vier OfT-LV geändert werden.
- 4.7 Die Hundeführer erhalten keine geldliche Zuwendung vom Ausrichter.
- 4.8 Ummeldungen von Teams durch den LV sind auch noch bei der Meldung am Morgen des Wettkampftages möglich, sollten jedoch möglichst vermieden werden, bzw. rechtzeitig vom OfT-LV dem OfT des ausrichtenden LV gemeldet werden.

## **5 Schlussabstimmungen**

- 5.1 Für den LV-Vergleichswettkampf dürfen keine Eintrittsgelder erhoben werden.
- 5.2 Am Tag des LV-Vergleichswettkampfes dürfen in den Landesverbänden keine anderen THS-Veranstaltungen stattfinden.

Mit den Unterschriften der vier LV-Vorsitzenden und dem Datumseintrag tritt die Ordnung in Kraft. Bei Änderungen in der Ordnung wird wie vorstehend verfahren.

Datum:

Datum:

Datum:

LV-1. Vorsitzender  
Ravensberg-Lippe

LV-1. Vorsitzender  
Westfalen

LV-1. Vorsitzender  
Nord-Rheinland

Datum:

LV-1. Vorsitzender  
Weser-Ems

## **Anhang A: Programmablauf LV-Vergleichswettkampf**

08:00 Uhr	Meldung der Teilnehmer
08:15 Uhr	Begrüßung
08:30 – 09:15 Uhr	5000m-Geländelauf
09:15 – 09:45 Uhr	2000m-Geländelauf
10:00 – 11:00 Uhr	Gehorsam Gruppe 1 (10-11 VK-3 Teams)
11:00 – 11:45 Uhr	Sport Gruppe 1
11:45 – 12:45 Uhr	Gehorsam Gruppe 2 (10-11 VK-3 Teams)
12:45 – 13:30 Uhr	Sport Gruppe 2
13:30 – 14:30 Uhr	Gehorsam Gruppe 3 (10-11 VK-3 Teams)
14:30 – 15:15 Uhr	Sport Gruppe 3
15:45 – 16:15 Uhr	CSC
16:30 Uhr	Siegerehrung

Für den LV-Vergleichswettkampf werden 2 THS-Leistungsrichter/innen benötigt. Ein Leistungsrichter/in richtet alle Gehorsamsvorführungen und der/die zweite Leistungsrichter/in alle sportlichen Wettbewerbe.

## **Anhang B: Berechnung der Punkte in den einzelnen Disziplinen**

### **5000m-Geländelauf:**

Im 5000m-Geländelauf beträgt die Ausgangspunktzahl 300 Punkte. Je angefangene 15 Sekunden wird hiervon 1 Punkt abgezogen. Die hieraus resultierenden Punkte werden als Wertungspunkte für die Siegerermittlung genommen.

Beispiel:

Ein Team läuft 20:37 min im 5000m-Geländelauf.

Ausgangspunktzahl:	300 Punkte
- 20 min * 4 Punkte	- 80 Punkte
- 37 sek (= 3 Punkte)	- 3 Punkte
Summe:	217 Punkte

### **2000m-Geländelauf:**

Im 2000m-Geländelauf beträgt die Ausgangspunktzahl 120 Punkte. Je angefangene 15 Sekunden wird hiervon 1 Punkt abgezogen. Die hieraus resultierenden Punkte werden als Wertungspunkte für die Siegerermittlung genommen.

### **Vierkampf-3:**

Im Vierkampf-3 werden die erreichten Punkte des Teams als Wertungspunkte für die Siegerermittlung genommen.

### **CSC:**

Im CSC beträgt die Ausgangspunktzahl 120 Punkte. Je angefangene 1 Sekunde (inkl. Fehlerpunkte) wird hiervon 1 Punkt abgezogen. Die hieraus resultierenden Punkte werden als Wertungspunkte für die Siegerermittlung genommen.